## Aufgabengruppe 60: Bauverwaltung

Nr.	Aufgabe	Zuständigkeit
1	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Aufgabenhauptgruppe Bauwesen, soweit nicht von den Fachämtern selbst zu bearbeiten	VI/1
2	Bearbeitung finanzieller Zuwendungen, soweit nicht anderen Aufgabengruppen der Aufgabenhauptgruppe 6 zugeordnet	VI/1
3	Veranlagung von Erschließungsbeiträgen	VI/1
4	Veranlagung von Straßenbaubeiträgen	VI/1

Stand: 03/2018